

Herzog Julius Heinrich von Sachsen antwortet Fürst Hartmann von Liechtenstein positiv auf dessen Bitte um Unterstützung bei der Aufnahme zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat. Ausf., Ratzeburg 1654 März 24, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 40, unfol.

[1] Unsere freundliche dienst und was wier mehr liebes und guttes vermögen zuvor. Hochgebohrner fürst, freundlicher lieber vetter¹.

Wier haben euer liebden² sub dato Regenspurg den 12. dieses an uns abgelassenes freundvetterliches schreiben zurecht erhalten, und deßen inhalt vernommen. Gleichwie wir nun vor uns selbsten jederzeit dahin inclinirt³ seindt, euer liebden auf alle vorkommende begebenheiten annehmbliche dienste zu erweisen, auch soviel an uns, was zu conservir- und aufnehmung dero fürstlichen hauses gedeyen kan, befürdern zu helffen. Also haben wir euer liebden begehren nach alsobalt unserm in Regenspurg hinterlaßenen gevollmächtigter (allermaßen aus beyliegende schreibens copia zu ersehen) dahin instruiert, das er bey allgemeiner consultirung euer liebden angelegenheiten, mit seinem voto⁴ keineswegs präiudicirlich⁵ sein, sondern sie bey dero in denen sessionen⁶ gebührenden recht nach möglichkeit manuteniren⁷ helffen solle. So wier euer liebden zu freunt- vetterlicher widr-antwort hiemit mich verhalten wollen, und verbleiben darbey denenselben alle ferner angenehme gefälligkeiten zu erweisen stets willig und gefließen. Datum Raysburg⁸, den 24. Martii anno 1654.

Von Gottes gnaden Julius Heinrich herzog zu Sachsen⁹, Engern¹⁰ und Westphalen¹¹.

Dienstwilligster vetter und bruder.

Julius Heinrich herzog zu Sachsen, manu propria¹².

¹ Hartmann von Liechtenstein (1613–1688) war ein Sohn von Gundaker und ein Bruder von Ferdinand Johann von Liechtenstein. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, *Stammtafel II*.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ geneigt.

⁴ Stimmrecht.

⁵ vorentscheidend.

⁶ Sitzungen.

⁷ beschützen.

⁸ Ratzeburg, Stadt in Schleswig-Holstein (D).

⁹ Julius Heinrich Herzog von Sachsen-Lauenburg (1586–1665). Vgl. Peter von KOBBE, *Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg*, Bd. 3, Harro von Hirschbeydt 1837, S. 56–58.

¹⁰ Die „Angrivarier (auch Angarier oder Engern) waren ein germanisches Volk. Die Bezeichnung „Engern“ wurde bis 1806 im Titel des Herrschers des jüngeren Herzogtums Sachsen geführt.

¹¹ Das Herzogtum Westfalen war ein Territorium im Heiligen Römischen Reich.

¹² eigenhändig.

[2] [Dorsalvermerk]

Antwortschreiben vom Julius Heinrich Herzogen zu Sachsen, datum 24. Martii præsentatum 1. Maii 1654.

[Adresse]

Dem hochgebohrnen Fürsten, unserm besonders freundlich lieben Vetter, Herrn Hartman, des Heiligen Römischen Reichs¹³ Fürsten von und zu Liechtenstein, von Nicklasburg¹⁴, in Schlesien¹⁵ zu Troppau¹⁶, Jägerndorf¹⁷ Herzogen, Graffen zu Rietberg¹⁸, etc. Regenspurg.^a

^a Über der Adresse ist ein rotes Siegel aufgedrückt.

¹³ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

¹⁴ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

¹⁵ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

¹⁶ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

¹⁷ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

¹⁸ Die Grafschaft Rietberg stand unter der Lehnshoheit von Hessen-Kassel. Zwischen den Häusern Liechtenstein und Kaunitz existierte lange ein Streit um die Erbfolge und somit auch um das Recht auf den Titel eines „Grafen von Rietberg“. Aus der Eheschließung Gundakers von Liechtenstein mit Agnes von Ostfriesland 1604 leitete das Haus Liechtenstein seine Erbansprüche auf die Grafschaft ab während die Ansprüche des Hauses Kaunitz auf die Ehe der Erbgräfin Maria Ernestine Franziska von Rietberg mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz 1699 basierten. 1726 wurde ein Vergleich ausgehandelt in dem festgelegt wurde, dass Rietberg der Gräfin Maria und ihren männlichen Nachkommen verbleiben, aber nach Erlöschen des kaunitz-rietbergischen Mannesstammes dem Haus Liechtenstein zufallen sollte. 1822 verkaufte der letzte Fürst Aloys von Kaunitz-Rietberg die Grafschaft an Friedrich Ludwig Tenge, weshalb wieder ein Rechtsstreit mit dem Haus Liechtenstein begann. In einem Kompromiss wurde 1835 ausgehandelt, dass Tenge als Besitzer des Grafschaftslebens anerkannt wurde, die standesberrlichen Rechte von Preußen kassiert wurden und der Grafentitel dem Haus Liechtenstein zugesprochen wurde. Heute wird der Titel „Graf von Rietberg“ vom Haus Liechtenstein geführt. Vgl. Alvin HANSSCHMIDT, *Die Grafschaft Rietberg (Köln-Westfalen 1180/1980)*, hrsg. von P. BERGHAUS und S. KESSEMEIER, 1980, S. 190–193; Thomas WINKELBAUER, *Fürst und Fürstendiner; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG)*, Ergbd. 34, Wien 1999, S. 512, S. 532–536.